

Abg. Frohnhöfer als Antragstellerin dankte der Verwaltung für den sehr ausführlichen Bericht. Sie sehe, dass die Verwaltung die Sache sehr ernst nehme und dass der Aufbau eines Beratungskonzeptes für Pflegeeltern ein zeitintensiver Prozess sein werde. Sie finde den Vorschlag zur Installation von Anrufbeantwortern und die Weiterleitung in Notfällen an die Polizei sehr gut, auch wenn möglicherweise der eine oder andere Anrufer oder die Anruferin bei der Konfrontation mit einem Anrufbeantworter sofort auflegen werde. Dass der fachliche Austausch innerhalb der 140 Pflegeeltern, die das Kreisjugendamt betreue, in kleinen Gruppen erfolge, halte sie für sehr sinnvoll.

Mitgl. Seelbach wünschte einige Beispiele für eine Inobhutnahme außerhalb der Dienstzeit durch die Polizei. **Ltd. KVD´in Schrödl** sagte, in der Regel handle es sich um Fälle von häuslicher Gewalt, selten um Gefahrenmeldungen, dass Leib und Leben von Kindern bedroht seien. **Frau Tüschbönner** ergänzte, in der Regel gingen tagsüber Meldungen von Schulen und Kindergärten und aus der Nachbarschaft ein. Insgesamt sei es durch die bereits erfolgte Vernetzung vor Ort so, dass Netzwerkpartner und -partnerinnen im Rahmen der Frühen Hilfen im Vorfeld bereits in der Lage seien, das Gefährdungsrisiko durch anonymisierte Fallberatung eigenständig abzuschätzen. Gemeinsam würden die Sachverhalte reflektiert und es würde überlegt, wie man auf die Eltern und Sorgeberechtigten zugehen könne. **Dezernent Wagner** erklärte, dass er die Aussagen in der Vorlage nochmals unterstreichen möchte und plädiere dafür, Ressourcen eher in den weiteren Ausbau der Vernetzungsarbeit als in neu zu installierende Bereitschaftsdienste zu investieren. Außerhalb der üblichen Dienstzeiten stünden die Leitstellen der Polizei sowie die Feuer- und Rettungsleitstelle zur Verfügung, der dieses Jahr bislang kein Fall erinnerlich sei. **Frau Tüschbönner** erläuterte, das Kreisjugendamt habe mit der Polizei entsprechende Absprachen, was mit Kindern und Jugendlichen bei einer Inobhutnahme zu veranlassen sei. Es sei ihr nicht bekannt, dass bei der Polizei Informationsmangel bestehe. Im nächsten Arbeitsgespräch mit der Polizei und der Feuer- und Rettungsleitstelle werde das Thema Bereitschaftsdienst vorsorglich noch einmal aktualisiert werden.

Abg. Streng dankte der FDP-Kreistagsfraktion, dass diese die Anregung, die Qualifizierung der Pflegeeltern zu erweitern und zu optimieren, in ihren Antrag aufgenommen habe. Sie selbst habe am 06.09.2010 zu dem Thema einen inhaltlich noch weiter gehenden Antrag an die Familienministerin von NRW und an die Bundesministerin gestellt, über das Ergebnis werde sie im Ausschuss berichten. Sie dankte ebenfalls der Verwaltung, die den Ausschuss immer in allen Belangen umfangreich und vielschichtig informiere. Sie stimme, wie in der Vorlage dargestellt, der Aussage zu, dass die Wahrnehmung bei den Kooperationspartnern wie Kindergarten und Schule zu verschärfen sei, damit es nicht erst zu einer Gefährdungssituation komme.

Auf Frage der **Abg. Streng** nach den linksrheinischen Kooperationen sagte **Ltd. KVD´in Schrödl**, für die Qualifizierung der Pflegeeltern kooperiere man mit den Jugendämtern der Städte Bornheim, Meckenheim und Rheinbach und dem Kreis Ahrweiler, die gemeinsame Arbeit, auch ein Angebot für Gruppenarbeit, solle weiter intensiviert werden.

Zur Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen erklärte **Ltd. KVD´in Schrödl**, dass aufgrund der bereits erfolgten Vernetzung mit den Institutionen in den Arbeitskreisen die zuständigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor Ort bekannt seien. Mit den Trägern der Kindergärten sei gerade eine neue Kooperation zum Kinderschutz geschlossen worden. Häufig würden auch Erzieherinnen, wenn sie sich nicht sicher seien, wie eine Lage einzuschätzen sei, beim Jugendamt anrufen und man würde anonymisiert beraten. Zudem gebe es in Eitorf und Windeck Arbeitskreise für die Belange von Kindern von 0 bis 3, 3 bis 6 und 6 bis 12, wobei im Arbeitskreis 3 bis 6 auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kindergärten vertreten seien. Das Vernetzungssystem der Frühen Hilfen zeige seine Wirkung, es schauten immer mehr Menschen genauer hin. **Frau Tüschbönner** berichtete, die Leiterin des Jugendhilfezentrums für Alfter, Swisttal und Wachtberg, Frau Wilhelmi-Dietrich, habe für ihren Zuständigkeitsbereich, eingeführt, dass sich die zuständige Fachkraft des sozialen Dienstes zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres am ersten Elternabend mit ihrem Aufgabenspektrum vorstelle. Dies treffe bislang auf eine sehr gute Resonanz. Weiterhin habe man rechtsrheinisch eine Koordination zwischen allen Arbeitskreisen installiert, damit jede und jeder in jedem Arbeitskreis wisse, was die anderen machten. Demnächst gebe es für den linksrheinischen Bereich eine gemeinsame Veranstaltung mit den Jugendämtern, zu der alle dort praktizierenden Kinderärzte und Hebammen eingeladen worden seien, vor dem Hintergrund, dass diese regio-

nal übergreifend die Gebiete verschiedener Jugendämter bedienen.

Abg. Deussen-Dopstadt fragte nach der Sinnhaftigkeit eines zentralen Bereitschaftsdienstes, da wie dargestellt jedes Jugendamt seine eigene Struktur für einen Bereitschaftsdienst aufgebaut habe. **Ltd. KVD'in Schrödl** führte aus, dass dies zutreffend sei. Jedes Jugendamt habe ein eigenes Bereitschaftsdienstsystem. Ein ähnliches Verfahren wie im Kreisjugendamt gebe es nur in den Jugendämtern, die auch die Bereitschaftspflegestellen des Kreisjugendamtes nutzten. Dies seien rechtsrheinisch Sankt Augustin, Lohmar, Königswinter und Bad Honnef und linksrheinisch Bornheim, Meckenheim und Rheinbach. Diese Jugendämter und das Kreisjugendamt hätten die Regelung, dass außerhalb der Dienstzeiten Kinder unter 14 Jahren in Notfällen seitens der Polizei rechtsrheinisch ins Kinderheim Pauline von Mallinckrodt gebracht würden, linksrheinisch aufgrund der geringeren Entfernung ins Hermann-Josef-Haus in Bonn. Kinder ab 14 Jahren würden in Bereitschaftspflegestellen gebracht. Der Dienstplan der Bereitschaftspflegestellen sei der Leitstelle bekannt. Alle anderen Jugendämter hätten ihre eigenen Systeme. Die Stadt Siegburg habe in der Vergangenheit einen rund um die Uhr Bereitschaftsdienst gehabt, der vom Personal des Jugendamtes übernommen worden sei. Dies habe sie aber aufgegeben, da die Kosten-Nutzenbilanz negativ gewesen sei. Sie habe ihren Bereitschaftsdienst auf das Kinderheim Pauline von Mallinckrodt delegiert. Mit Sicht auf den SPD-Antrag zu Top 4.1 habe sie die Jugendämter im Rhein-Sieg-Kreis angeschrieben. Nach den bisher vorliegenden Rückmeldungen würden drei Jugendämter keinen Bedarf für einen zentralen Bereitschaftsdienst sehen, zwei weitere hätten einen eigenen gut funktionierenden Dienst und daher ebenfalls keinen Bedarf an einem zentralen Dienst.

Mitgl. Buchholz (Rektor der Hauptschule in Much) nahm Bezug auf den Beitrag der Abg. Streng und die Frage, wie die Kooperation zwischen den Trägern, den Jugendhilfezentren und den Schulen funktioniere. Für den Bereich der Hauptschulen im Rhein-Sieg-Kreis könne er berichten, dass die Kooperationen grundsätzlich von allen Hauptschulen sehr umfänglich wahrgenommen würden. Die Jugendhilfezentren suchten den Kontakt zu den Hauptschulen, aber auch umgekehrt wende sich die Hauptschule in Einzelfällen selbst unmittelbar an das Jugendhilfezentrum, das sei absoluter Standard im Bereich der Hauptschulen und laufe sehr gut, gerade da die Hauptschulen und die Jugendhilfezentren zum großen Teil das gleiche Klientel bedienten. Ein Fall einer Kindeswohlgefährdung, die an einer Hauptschule auffalle und nicht sofort nach dem beschriebenen Schema verlaufe, könne er sich im Kreisjugendamt nicht vorstellen. Dies werde ihm auch von Kolleginnen und Kollegen an anderen Hauptschulen bestätigt. Interessant sei die Frage, ob und wie Kooperationen mit Gymnasien und Realschulen funktionieren würden. Hier sei die Schnittmenge beim Klientel nicht so groß sei, dennoch beobachte man auch hier Veränderungen, so dass man auch hier hinschauen und Kontakte intensivieren könnte oder müsste.

Frau Krämer-Bönisch bestätigte für das Jugendhilfezentrum für Eitorf und Windeck, dass die Kooperationen mit den Hauptschulen sehr gut gewachsen seien. An den beiden Gymnasien und der einen Realschule in ihrem Bereich gebe es in der Schulleitung und Lehrerschaft zum Teil sehr engagierte Menschen. Sie sehe hier dennoch großen Bedarf für kooperierende Arbeit. Ein Problem liege darin, dass keine Schulsozialarbeiter wie an den Hauptschulen als Ansprechpartner vorhanden seien und andere Zugänge, zum Beispiel über Vertrauenslehrer, gefunden werden müssten.

Abg. Herchenbach-Herweg fragte mit Sicht auf die bestehenden Kooperationen des Kreisjugendamtes mit den Kindergärten, ob es ebenso Kooperationen mit den Grundschulen gebe. Aus ihrer eigenen Erfahrung möchte sie berichten, wie es an einer Grundschule in Troisdorf verlaufen sei. Die Mitarbeiterin des sozialen Dienstes sei zur Lehrerkonferenz eingeladen worden, habe sich und ihre Arbeit dort vorgestellt, danach habe man eine gemeinsame Kooperation unterschrieben. Das rege sie auch für andere Schulen an. Menschen seien unterschiedlicher Natur, der eine fühle sich angesprochen, der andere nicht, daher sollte versucht werden, alle ins Boot zu nehmen.

Ltd. KVD'in Schrödl sagte, mit Kindergärten gebe es keine Probleme der Kooperation, das sei hier letztlich gesetzlich verankert und gefordert, mit Schulen hätten die Kooperationen einen freiwilligen Charakter. Das Modell des Kreisjugendamtes zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung sei bereits in Lehrerkonferenzen vorgestellt worden. Gern werde sie den Vorschlag von Frau Herchenbach-Herweg, in die Lehrerkonferenzen zu gehen, aufgreifen und diese Kontakte intensivieren.

Frau Krämer-Bönisch sagte, mit den Grundschulen funktioniere das System der Frühen Hilfen problem-

los. Das regelmäßige Treffen des Facharbeitskreises werde rege angenommen, die Offenen Ganztagschulen und die Förderschulen seien vertreten, man mache regelmäßig kollegiale Fallberatungen, immer mit der Fragestellung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliege und was der nächste Schritt sei. Zum Erkennen und zum Umgang mit einer Kindeswohlgefährdung habe man gemeinsam Kriterien entwickelt. Im Rahmen der Frühen Hilfen nehme man auch an Lehrerkonferenzen teil, hier gebe es kein Problem. Eine schriftliche Vereinbarung oder Kooperation hierzu gebe es zurzeit nicht. Sie könne sich aber vorstellen, dass die Grundschulen dies gern auch in Schriftform verfestigen würden. Wesentlich sei hier jedoch die „gelebte“ Kooperation. **Dezernent Wagner** bestätigte, dass es in den beiden anderen Jugendhilfezentren ähnlich, natürlich immer den sozialräumlichen Gegebenheiten angepasst, ablaufe und die Kontakte unter den Partnern sehr eng seien.

Abg. Donie fand es bemerkenswert, dass das Thema der Sondersitzung am 01.09.2010 so intensiv aufgegriffen worden sei und weiter gehende Diskussionen ausgelöst habe. Aus dem Austausch heute hätten sich Anregungen herauskristallisiert, zum Beispiel für den Ausbau der Vernetzungen oder dem Ausbau einer intensiveren Beratung von Pflegeeltern und Pflegekindern, und sie möchte vorschlagen, dass die Verwaltung diese Anregungen aufnimmt und versucht, sie umzusetzen. Sie bitte die Verwaltung, über den Fortgang zu informieren, insbesondere auch, wenn das neue Konzept für die Vollzeitpflege fertig gestellt sein wird.

Die **Vorsitzende** stellte hierzu das Einvernehmen des Ausschusses fest. **Abg. Frohnhöfer** dankte der Verwaltung nochmals für die ausführliche Darstellung in der Vorlage und erklärte den FDP-Antrag mit der heutigen Behandlung als erledigt. **Dezernent Wagner** erklärte abschließend, die Verwaltung möchte auch weiterhin gern thematische Schwerpunkte vorstellen. Nach dem Pflegekinderdienst würde er gern den sozialen Dienst oder andere Bereiche anbieten, dies würde er auch gern vor Ort anbieten, gern greife er auch Vorschläge von den Mitgliedern des Ausschusses auf.